



## Presseinformation

# Gewässerrandstreifen: Kartierung im Landkreis Günzburg

Aktuell ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur Kartierung der Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreis Günzburg unterwegs. Mit den ersten Aufnahmen hat das Kartierteam im westlichen Teil des Landkreises begonnen. Bis Ende des Jahres will das Wasserwirtschaftsamt die Erhebungen draußen im Gelände an allen kleineren Gewässern abgeschlossen haben.

Seit 2020 arbeiten alle Wasserwirtschaftsämter bayernweit daran, das Projekt „Gewässerrandstreifen-Kulisse“ umzusetzen. Anlass ist die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 1. August 2019. Darin wird in Artikel 16 geregelt, dass auch an kleineren Bächen, Teichen, Seen und Flüssen Gewässerrandstreifen angelegt werden müssen. Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Zum Beispiel vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis. Auch für das Auge können diese gewässerbegleitenden Streifen schön sein, wenn sich dort eine vielfältige Pflanzenwelt etabliert, erläutert Sebastian Linse vom Wasserwirtschaftsamt.

Ein Gewässerrandstreifen setzt sich laut Gesetz aus einem fünf Meter breiten, dauerhaft begrüneten Streifen beiderseits eines natürlichen Gewässers zusammen. Eine acker- und gartenbauliche Nutzung ist dort verboten. Die Grundlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich. Die entstehende Kulisse soll den Landwirtinnen und Landwirten im Landkreis zukünftig Sicherheit bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen geben, denn sie sind für die Einhaltung der Gewässerrandstreifen verantwortlich. Detaillierte Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de). „Gerne stehen ich und mein Team persönlich für Fragen rund um die Erstellung der Kulisse für den Landkreis Günzburg zur Verfügung, auch draußen im Gelände“, betont Projektleiter Löffler.

Ist die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den Landkreis fertiggestellt, wird sie Kommunen, Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Beteiligten vorgestellt. Mit der Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas wird die Kulisse für den Landkreis Günzburg rechtskräftig. Dies wird spätestens



bis zum 1. Juli 2022 geschehen. Projektmitarbeiterin Jessica Weser weist darauf hin, dass an klar erkennbaren Gewässern, wie z.B. Kammel oder Günz, allerdings schon jetzt die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gelte.



Abb. 1:  
Das Foto zeigt Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth bei der Kartierung der Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreis Günzburg.

Pressefrei: ab sofort

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Weber, Anna

##### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

##### Stand:

27.07.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.